

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 53 (1970)
Heft: 12

Artikel: Was kosten uns die Kirchen?
Autor: W.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiheit sollten ja gerade die geistigen Pfeiler einer atheistischen Gesinnung ausmachen.

Trotz diesen naturwissenschaftlichen Fehlern ist das Werk des Humanisten Loschke sehr zu empfehlen, da die biologisch-nature rechtlichen Rechtssätze (mit Ausnahmen) als Grundlage einer natürlichen, autonomen Moral dienen

können. Sie müssen als ein Werk biologischer Aussagen angesehen werden, das aber nicht als prähumane Mathematik bezeichnet werden kann. **Die Naturrechtssätze von Dr. Loschke bilden die praktischen Ausführungen zu einer Moral-Basis**, wie sie z. B. im Freidenker im Mai 1970 beschrieben wurde.

A. Anderes

für eine Wirkung damit ausgelöst wird.

Allgemeine Anerkennung fand die Tatsache, dass der heutige Mensch eine möglichst «bequeme» Information in Form von Bildern (Film, Fernsehen, Comicstrips etc.) wünscht. Die Beeinflussung der individuellen Ansichten nur durch Geschriebenes (z. B. Bücher) ist heute weniger ausgeprägt als früher. Das Lesen setzt eine bedeutend grössere Aktivität voraus als das Betrachten von Bildern und läuft der gegenwärtigen Tendenz entgegen. Eine Zensur der Literatur in Buchform wird deshalb einmütig abgelehnt, da «verwerfliche» Schriften kaum in der Masse der Bevölkerung eine Verformung ins Negative erreichen können. Nach einer 1934 in Amerika erschienenen soziologischen Untersuchung ist eine Beeinflussung durch Massenmedien kaum möglich. Ob eine Wiederholung einer solchen Arbeit heute auch zu diesem Ergebnis kommen würde, ist jedoch fraglich. Die Schwierigkeit der Beeinflussung in Buchform wird auch in der zum Teil erfolglosen Zugänglichmachung von «guter» Literatur in Taschenbuchausgaben sichtbar. Es wird hervorgehoben, dass durch den ungeheuren Ansturm von Sinneseindrücken auf den einzelnen Menschen in der heutigen Zeit eine vertiefte Beziehung zum Objekt kaum mehr möglich ist oder nur einseitig entsteht und zum Fachidioten führt. Der Zug zur Bildersprache wird auch in der Boulevardpresse durch den kleinen Anteil an (grossgeschriebenen) Text und den grossen Bilderanteilen aufgezeigt. Die Frage der Beeinflussung durch Zeitung und Film (inklusive Television) ist umstritten. Eine Zensur dieser Organe wird mehrheitlich abgelehnt. Es wird herausgestrichen, dass gute Filme oftmals «durchfallen», weil das Volk die kassenfüllenden Sex- und Abenteuerstreifen den «guten» Filmen vorzieht. Ob man das Volk zu einer höheren Kulturstufe erziehen kann (mit oder ohne Zensur), ist sehr ungewiss.

Was kosten uns die Kirchen?

Von besonderer, wohl informierter Seite werden wir auf die beträchtlichen Summen hingewiesen, welche die Staatskirchen in einer Zeit schwindenden kirchlichen Interesses der Bevölkerung und vermehrter Kirchenaustritte unentwegt aus den Taschen der Bürger und Steuerzahler ziehen. Dabei meinen wir keineswegs die Beträge, die aus der Erhebung der Kirchensteuer resultieren, denn von diesen Abgaben kann man sich ja ohne weiteres durch Austritt aus der Kirche befreien. Nein, wir sprechen von den Summen, die Staat und Gemeinden aus den allgemeinen Staats- und Gemeindesteuern für kirchliche Zwecke abzweigen, von jenen Steuern also, die auch der einer Staatskirche nicht angehörende Staatsbürger entrichten muss, was doch die verfassungsmässig festgelegte Glaubens- und Religionsfreiheit empfindlich beeinträchtigt. Wird so doch auch der keiner Kirche angehörende, ja sie vielleicht strikt ablehnende Bürger gezwungen, zum Unterhalt der Staatskirchen beizutragen. Das gilt nicht nur für Atheisten und Freidenker, nein, ebenso sehr für Angehörige der Freikirchen, des Judentums, des Islams, die alle nichts mit den Staatskirchen zu tun haben.

Im Kanton Zürich allein erhalten die beiden Staatskirchen, die reformierte

und die römisch-katholische, jährlich an die 15 Millionen Franken aus den allgemeinen Staatsmitteln. In diesem Betrag sind die Summen eingeschlossen, die unter anderen Etattiteln versteckt kirchlichen Zuwendungen dienen. Der Kanton Zürich berappt die Besoldung der Pfarrer nicht aus den Mitteln der Kirchensteuer, sondern aus denen der allgemeinen Staatssteuer. Dazu kommen in verschiedenen Gemeinden noch Zuschüsse zu den Pfarrersgehältern aus den allgemeinen Gemeindesteuern. Der Staat unterhält einen Beamtenapparat, der mit der Berechnung und dem Einzug der Kirchensteuern belastet ist und der natürlich auch aus den allgemeinen Staatssteuern bezahlt wird. Die Kirchen behaupten heute, sie seien gegenüber anderen Weltanschauungen tolerant. Sie wehren sich aber verzweifelt gegen jeden Versuch, vom üppigen Futter in der Staatskrippe auch anderen Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften etwas zukommen zu lassen. Das ist kein fairer Wettbewerb zwischen den verschiedenen Weltanschauungsrichtungen, und diese Situation ruft zum Protest heraus. Gewiss, sie ist historisch zu erklären, aber das macht die Sache nicht besser. Soll ein Unrecht ewig bestehen bleiben, nur weil es ein altes Unrecht ist? W. G.

Massenmedien und Meinungsfreiheit in der Demokratie

In Zürich hat vor einiger Zeit eine kleine Gruppe, an der auch die Freigeistige Vereinigung der Schweiz durch ein profiliertes Mitglied vertreten war und die sich aus einem Chemiker, einem Graphiker, einem Philosophen und einem Theologen zusammensetzte, das Problem der Meinungsfreiheit in der Demokratie erörtert. Dabei wurde vor allem die Rolle

der Massenmedien, Presse, Radio, Fernsehen, in Betracht gezogen. Die persönliche Meinungsäußerung im privaten Kreis ist normalerweise gewährleistet. Um eine Ansicht jedoch in das Volk zu tragen, ist man auf die Benützung der Massenmedien angewiesen. Die Frage ist, wie weit der Durchschnittsbürger Zugang zu diesen Nachrichtenträgern erhält und was

Die Mehrheit befürwortet eine vermehrte humanistische, ethische Ausbildung der Schüler. So könnte der Bezug schlechter Informationsquellen vermindert und eine «Massensuggestion» negativer Art eingeschränkt werden. Um dies schneller zu erreichen, wird von einer Minderheit die Forderung nach Zensur für Filme er-